Muster für die Liste zugelassener Hilfsmittel und die Eigenständigkeitserklärung

Stand: 09.12.2024

Die Debatte rund um die Veröffentlichung von ChatGPT Ende 2022 führte dazu, dass auch in Universitäten verstärkt darüber diskutiert wurde, welchen Einfluss generative KI auf Hochschulen und insbesondere auf die Lehre nimmt. Für Lehrende und Studierende stellen sich seitdem viele Fragen zum Umgang mit generativer KI, insbesondere ob und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von KI in schriftlichen Prüfungen wie Haus- oder Abschlussarbeiten erlaubt ist. Mit der Handreichung "Künstliche Intelligenz in Studium und Lehre. Empfehlungen zum Umgang an der UDE" veröffentlichte die UDE daher 2023 eine Leitlinie, in der die wichtigsten Aspekte zum Thema KI zunächst eingeordnet und erste Handlungsoptionen für die Lehre gegeben werden. Dazu gehören auch Hinweise zu möglichen Änderungen von schriftlichen Prüfungsformaten, beispielsweise hin zu Open-Book-Prüfungen oder die Erweiterung der Prüfungsleistung um mündliche Prüfungsformate im Sinne eines Kolloquiums.

Das vorliegende Dokument soll Prüfenden eine Anregung bieten, wie der Einsatz von Kl-gestützten Tools im Rahmen von Prüfungsleistungen transparent gestaltet und reglementiert werden kann und wo ggf. Grenzen gezogen werden können. Durch die Verwendung generativer KI wird eine Sensibilisierung in Hinblick auf die wissenschaftliche Verwendung von KI-gestützten Tools angestrebt. Der Fokus liegt hierbei auf Essays, Seminar-, Haus- und Abschlussarbeiten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht in Präsenz erbracht werden.

Mit der Liste zugelassener Hilfsmittel (S. 2-4) geben Prüfende Auskunft darüber, welche Hilfsmittel sie für die Erstellung der Prüfungsleistung für zulässig erachten und welche ggf. hinsichtlich des Zwecks oder der Funktionen nur eingeschränkt genutzt werden dürfen. Studierenden wird aufgezeigt, welchen Kennzeichnungs- und Nachweispflichten sie bei der Verwendung von generativer KI nachkommen müssen. Tools, die hier keine Erwähnung finden, werden als Hilfsmittel wirksam ausgeschlossen. Ergänzt wird das Dokument durch eine Eigenständigkeitserklärung und eine eidesstaatliche Versicherung (S. 5f), die auf diese Liste Bezug nehmen und die Einhaltung wissenschaftlicher Standards bestätigen.

Die Muster im vorliegenden Dokument sind als Orientierung zu verstehen. Sie enthalten Formulierungsvorschläge bzw. Varianten für mögliche Regelungen und können von den Prüfenden ergänzt, ersetzt und modifiziert werden. Den Prüfenden wird empfohlen, die konkrete Ausgestaltung in ihren Arbeitsgruppen bzw. Instituten zu erörtern, um einen möglichst konsistenten Umgang mit generativer KI in den Prüfungen eines Fachs oder Studiengangs gewährleisten zu können.

Kernelement des Dokuments ist die Tabelle der zugelassenen bzw. eingeschränkt zugelassenen Tools, die auf die jeweiligen Bedarfe und Anforderungen der Prüfung hin angepasst werden kann.

Angesichts der großen Bandbreite KI-gestützter Tools sowie deren immens schnelle Weiterentwicklung bedarf dieses Dokument einer stetigen kritischen Reflexion sowie erforderlichenfalls einer entsprechenden Anpassung durch die Prüfenden. Es handelt sich um ein dynamisches Dokument, welches keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es wird daher empfohlen, die jeweiligen Vorgaben ggf. zu Beginn des jeweiligen Semesters in der betroffenen Lehrveranstaltung zu thematisieren und den Studierenden frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Hinweise zur Verwendung einzelner Passagen im Dokument werden in Form umrandeter kursiver Texte dargestellt.

Sollten Sie Anregungen zur Weiterentwicklung dieses Dokuments haben, freuen wir uns über Ihre Hinweise.

Die KI-Arbeitsgruppe am Prorektorat für Studium, Lehre und Bildung

ude-ki@uni-due.de

Liste zugelassener Hilfsmittel

(von der Prüferin/ dem Prüfer auszufüllen)

Nachfolgend ist die Prüfung konkret zu benennen. Bei individuellen Abschlussarbeiten ist das Thema anzugeben.

üfuna:			
uiuiiu	 	 	
uiuiig	 	 	

Die Angabe des Datums ist erforderlich, um den genauen Stand der Liste zweifelsfrei nachweisen zu können. Es handelt sich um das Datum, an dem die Liste in der Lehrveranstaltung bzw. gegenüber den Studierenden bekanntgemacht wurde. Wird die Liste ergänzt – z.B. durch die Hinzunahme weiterer zulässiger Tools – müssen das Datum aktualisiert und alle betroffenen Studierenden umgehend über die Änderung in Kenntnis gesetzt werden. Erfolgt eine Aktualisierung an demselben Tag, kann die Version des Dokuments durch einen Zusatz zum Ausdruck gebracht werden (z.B. 02.09.2024b).

Datum	der	Bekanntgabe:	 	
_ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~		Donain ingasor	 	

Grundvoraussetzung einer zutreffenden Leistungsbewertung ist, dass der Prüfling die für den Erfolg seiner oder ihrer Prüfung maßgeblichen Leistungen persönlich und ohne fremde Hilfe bzw. sonstiger Hilfsmittel erbringt, soweit diese nicht im Einzelfall zugelassen sind.

Vor diesem Hintergrund und zum Zwecke der Gewährleistung einer entsprechend eigenständigen Prüfungsleistung sind die in der Anlage aufgeführten, (auch) KI-gestützten, digitalen Tools bei der Bearbeitung der o.g. Prüfung – ggf. mit entsprechender Kenntlichmachung – zugelassen.

Die Prüflinge tragen auch beim Einsatz von Hilfsmitteln die Verantwortung für die gesamte eingereichte Prüfungsleistung. Dies schließt Erzeugnisse von KI-Tools explizit mit ein. Selbst wenn diese Liste die Verwendung einzelner Tools für zulässig erklärt, sind die Ergebnisse vor einer Übernahme auf ihre sachliche Richtigkeit, Einschlägigkeit und Vereinbarkeit mit den Prüfungsanforderungen hin zu überprüfen.

Optional kann für nicht erwähnte Tools eine Freigabe nach Rücksprache zugelassen werden. Hierfür ist dann der nachfolgende Absatz in die Erklärung aufzunehmen. Wird eine Freigabe erteilt, ist die Liste zu aktualisieren, mit einem neuen Datum zu versehen und gegenüber allen betroffenen Studierenden erneut bekannt zu machen, um eine Benachteiligung anderer ausschließen zu können.

Angesichts der hohen Geschwindigkeit des technischen Fortschritts auf dem Gebiet der – (auch) KI-gestützten – digitalen Tools kann es dazu kommen, dass die vorstehende Tabelle nicht sämtliche Tools berücksichtigt. Sollten Sie ein Tool bei der Bearbeitung der o.g. Prüfung verwenden wollen, welches in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten ist und welches die Eigenständigkeit der o.g. Prüfungsleistung nicht beeinflusst, so halten Sie bzgl. einer etwaigen Verwendung Rücksprache mit der Prüferin / dem Prüfer. Eine Verwendung ohne entsprechende Freigabe durch die Prüferin / den Prüfer ist ausdrücklich nicht gestattet.

In der untenstehenden Tabelle sollten alle Tools erwähnt werden, die von der Studierenden für die Erstellung der Prüfungsleistung herangezogen werden dürfen. Die Nutzung kann eingeschränkt und/oder mit Nachweis- und Kennzeichnungspflichten reglementiert werden.

Die Tabelle enthält lediglich Beispiele und ist an die tatsächliche Situation in der Veranstaltung/Prüfung anzupassen.

Name des Tools: Hier sollten die Namen stehen, unter denen die Tools den Studierenden bekannt sind. Es kann auf vergleichbare Anwendungen in allgemeiner Form Bezug genommen werden, eine Auflistung aller verfügbaren Tools mit ähnlichem Funktionsumfang ist nicht notwendig. Sofern bestimmte Funktionen eines Tools nicht genutzt werden dürfen, ist dies in dieser Spalte anzugeben. Jedes Tool sollte nur einmal in der linken Spalte Erwähnung finden. Ist das Tool für mehrere Zwecke geeignet, müssen diese als einzelne Zeilen in der zweiten Spalte differenziert werden.

Zweck der Verwendung im Rahmen der einzureichenden Prüfungsleistung bzw. des einzureichenden Texts: Das Tool kann für alle Zwecke oder nur für bestimmte Zwecke freigegeben werden. Die Darstellung der Zwecke kann sich an den Arbeitsschritten orientieren, die die Studierenden für die Abfassung eines wissenschaftlichen Texts durchlaufen müssen. Dies schließt auch vorbereitende Tätigkeiten, wie die Recherche, die Erhebung und Auswertung von Daten, die Durchführung von Experimenten und Simulationen oder die Programmierung von Code mit ein.

Nachweis- oder Kennzeichnungspflicht: Sofern KI-gestützte Tool zugelassen werden, sind ebenfalls die Art und der Umfang der Nachweis- oder Kennzeichnungspflichten mit anzugeben. Der Umfang richtet sich nach dem jeweiligen Tool bzw. Zweck. Dabei wird in der Regel zwischen drei Stufen unterschieden: Erstens Szenarien, in denen kein gesonderter Nachweis erforderlich ist, zweitens eine schriftliche Beschreibung der Verwendung des KI-Tools, die als Anhang zur Arbeit mit eingereicht wird und drittens die Kenntlichmachung der betroffenen Daten bzw. Textpassagen gemäß gängiger Zitationsregeln bei gleichzeitiger Einreichung der verwendeten Prompts und Antworten in einem Anhang zur Prüfungsleistung. Ein Nachweis über Links zu den Outputs eines webbasierten KI-Tools ist nicht ausreichend.

Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass der Einsatz von KI in vielen Anwendungen mittlerweile keine dezidierten Prompts mehr erfordert, sondern auch über simple Schaltflächen im Benutzer:inneninterface gesteuert werden kann.

Tool (ggf. mit technischen Einschränkungen)	Zweck der Verwendung im Rahmen der einzureichenden Prüfungsleistung bzw. des einzureichenden Texts	Nachweis- oder Kennzeichnungspflicht	
Microsoft Word oder vergleichbare Textverarbeitungsprogramme ohne KI-Plugins/Addins (z.B. Co-Pilot)	für alle Zwecke	kein gesonderter Nachweis erforderlich	
Google oder vergleichbare Suchmaschinen	für die Recherche	kein gesonderter Nachweis erforderlich	
ChatGPT und andere Large Language Models, die über den ChatAI-Zugang der UDE benutzt werden können	für die Materialsuche und Literaturrecherche Literaturverwaltung Unterstützung der Einschätzung von Quellen (z.B. anhand von Zusammenfassungen)	kein gesonderter Nachweis erforderlich	

DeepL oder vergleichbare KI- Tools für die Übersetzung von	 Gedankenanstöße Konzeption des Texts Strukturierung des Texts Plausibilisierung der eigenen Argumentation Formulierungsvorschläge für den Text Übernahme von Zitaten mit KI generierter Outputs in den Text inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung des Texts für die Übersetzung fremder 	schriftliche, beschreibende Dokumentation der Verwendung des Tools Kenntlichmachung der betroffenen Textpassagen entsprechend der allgemeinen Zitationsregeln; Prompts und Kl- generierte Antworten als Anhang zur Prüfungsleistung (s. z.B. https://style.mla.org/citing- generative-ai/) kein gesonderter Nachweis erforderlich
Texten	Texte zur Unterstützung des eigenen	
	Verständnisses • Übernahme der übersetzten Passage in den Text	Kenntlichmachung der betroffenen Textpassagen entsprechend der allgemeinen Zitationsregeln; Prompts und Kl- generierte Antworten als Anhang zur Prüfungsleistung
DALL-E oder vergleichbare bildgenerierende KI-Tools	für die Übernahme bildlicher Darstellungen bzw. Grafiken in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form in den Text	Kenntlichmachung der betroffenen Darstellung oder Grafik entsprechend der allgemeinen Zitationsregeln; Prompts und von der Klgenerierte Bilddaten im Anhang zur Prüfungsleistung (s. z.B. https://style.mla.org/citinggenerative-ai/)
	***	***

sofern im Rahmen der Prüfungsleistung quantitative oder qualitative Daten erhoben und/oder analysiert und interpretiert werden:

ChatGPT und andere Large Language Models, die über den ChatAl-Zugang der UDE benutzt werden können	für die	schriftliche, beschreibende Dokumentation der Verwendung des Tools Kenntlichmachung der Tabellen, Grafiken und Verbalisierungen; ergänzende Angabe der verwendeten <i>Prompts</i> ; Prompts und KI-generierte Antworten als Anhang zur Prüfungsleistung
	•••	

sofern im Rahmen der Prüfungsleistung Programmcodes entwickelt werden:

ChatGPT und andere Large Language Models, die über den ChatAl-Zugang der UDE benutzt werden können	für die Generierung von Code (auch für einzelne Passagen)	schriftliche, beschreibende Dokumentation der Verwendung des Tools und Einreichung des gesamten Quelltexts



Offen im Denken

In Hinblick auf etwaige Täuschungsversuche sowie eine entsprechende Sanktionsmöglichkeit ist es erforderlich, die Kenntnisnahme des Inhalts der Liste zugelassener Hilfsmittel entsprechend zu dokumentieren und aktenkundig zu machen. Studierende müssen die Kenntnisnahme im Rahmen einer der schriftlichen Arbeit beigefügten Eigenständigkeitserklärung bestätigen. Alternativ kann auch eine eidesstaatliche Versicherung eingeholt werden. Dies liegt im Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit bzw. im Fall einer Gruppenarbeit den von mir entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbständig verfasst habe. Ich habe keine unzulässige Hilfe Dritter in Anspruch genommen. Zudem habe ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle Ausführungen (insbesondere Zitate), die anderen Quellen wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht. Die Liste zugelassener Hilfsmittel vom <Datum> ist mir ausdrücklich bekannt.

Ich versichere, dass die von mir in elektronischer Form eingereichte Version dieser Arbeit mit den eingereichten gedruckten Exemplaren übereinstimmt.

Mir ist bekannt, dass im Falle eines Täuschungsversuches die betreffende Leistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet gilt. Zudem kann ein Täuschungsversuch als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann ich zudem exmatrikuliert werden.

Mir ist bekannt, dass sich die Prüferin oder der Prüfer bzw. der Prüfungsausschuss zur Feststellung der Täuschung des Einsatzes einer entsprechenden Software oder sonstiger elektronischer Hilfsmittel bedienen kann.

Ort, Datum	Unterschrift	



Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich an Eides Statt, dass ich diese Arbeit bzw. im Fall einer Gruppenarbeit den von mir entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbständig verfasst habe. Ich habe keine unzulässige Hilfe Dritter in Anspruch genommen. Zudem habe ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle Ausführungen (insbesondere Zitate), die anderen Quellen wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht. Die Liste zugelassener Hilfsmittel vom < Datum ist mir ausdrücklich bekannt.

Ich versichere, dass die von mir in elektronischer Form eingereichte Version dieser Arbeit mit den eingereichten gedruckten Exemplaren übereinstimmt.

Mir ist bekannt, dass im Falle eines Täuschungsversuches die betreffende Leistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet gilt. Zudem kann ein Täuschungsversuch als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann ich zudem exmatrikuliert werden.

Mir ist bekannt, dass sich die Prüferin oder der Prüfer bzw. der Prüfungsausschuss zur Feststellung der Täuschung des Einsatzes einer entsprechenden Software oder sonstiger elektronischer Hilfsmittel bedienen kann.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die vorbenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, insbesondere die Strafandrohung gemäß §§ 156, 161 StGB, auf welche ich konkret hingewiesen wurde.

§ 156 Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

- (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
- (2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Ort Datum	Unterschrift	